

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörther See beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplans gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, in der derzeit geltenden Fassung, in Beratung zu ziehen:

- 6/2024 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 388, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 800 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Dorfgebiet (Anton Gebeneter)

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, in der derzeit geltenden Fassung, wird die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

22. Jänner 2026 bis 20. Februar 2026

während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Techelsberg am Wörther See aufgelegt, sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Angeschlagen am: 22.01.2026
Abgenommen am: 20.01.2026

